

# Seniorenhaus GmbH der Cellitinnen zur hl. Maria

Eine Einrichtung der Stiftung der Cellitinnen zur hl. Maria

## Besuchsregeln in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Coronaschutzverordnung, Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung und die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung) sehen ab dem 12. März 2021 folgende Regelungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen vor. Diese sind weiterhin mit besonderen Schutz- und Hygienemaßnahmen verbunden, die im Folgenden erläutert werden:

- Jede Bewohnerin und jeder Bewohner kann täglich Besuch erhalten.
- Für einen geordneten und sicheren Ablauf der Besuche bitten wir weiterhin darum, Besuchstermine bei der Seniorenhausverwaltung zu vereinbaren. (Die Telefonnummer finden Sie auf der Startseite der Homepage.)  
Besuchstermine sind an Vormittagen, Nachmittagen bis 18:00 Uhr, Wochenenden, Feiertagen und individueller Absprache möglich, solange kein Infektionsgeschehen im Seniorenhaus zu Einschränkungen nach Rücksprache mit der WTG-Behörde führt.
- Der Zugang ist über kontrollierte Haupteingänge oder extra zugewiesene Eingänge möglich.
- Alle Besucherinnen und Besucher werden bei der Ankunft registriert und einem Gesundheitsscreening sowie einer Temperaturmessung unterzogen. Das Screening ist verpflichtend und die Daten müssen 4 Wochen von uns aufbewahrt werden. Laut der **Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung (TestQuarantäneVO) vom 11. März 2021** finden Schnelltestungen auf den Coronavirus statt. Sollen Sie keinen Test wünschen oder der Test positiv ausfallen, kann Ihnen kein Zutritt gewährt werden. Sollte ein Test aus medizinischen Gründen nicht möglich sein, ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Über weitere Hygienemaßnahmen beraten wir Sie gerne. Bei einem positiven Testergebnis sind wir verpflichtet dies dem Gesundheitsamt zu melden.
- Personen, die an grippeähnlichen Symptome leiden, bitten wir von Besuchen in unseren Häusern abzusehen.

- **Besuche:**
  - Maximal 5 Personen aus maximal zwei Hausständen sind zeitgleich erlaubt.
  - Besuche bitte nur im Zimmer des Bewohners/der Bewohnerin.
  - Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
  - Betreten der Einrichtung nur mit FFP2 Maske ohne Ventil oder Masken nach Standard KN-95. Suchen Sie das Zimmer Ihres An- bzw. Zugehörigen **immer** auf direktem Wege auf. Sofern während des Besuchs eine FFP2 Maske getragen wird, der Besuchte mindestens einen Mund-Nasenschutz trägt und die Hände vorab gründlich desinfiziert wurden, ist ein Mindestabstand nicht erforderlich und körperliche Berührung zulässig. Im persönlichen und direkten Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen, kann die Maske abgelegt werden.
  - **Die Verantwortung für die Einhaltung der Regelung des Infektionsschutzgesetzes liegt bei Ihnen und Ihrem An- bzw. Zugehörigen.**
  
- **Besuche und Aufenthalt außerhalb der Pflegeeinrichtung:**
  - Bewohnerinnen und Bewohner dürfen unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Bereich das Seniorenhaus verlassen.
  - Bewohnerinnen und Bewohner, die die Einrichtung verlassen und bei denen ein Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person nicht ausgeschlossen werden kann, sind bei der Rückkehr und ein zweites Mal drei Tage nach der Rückkehr mittels Coronaschnelltest zu testen. **Die Verantwortung für die Einhaltung der Regelung des Infektionsschutzgesetzes liegt bei Ihnen und Ihrem An- bzw. Zugehörigen.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!**